

# Antrag für Mensa-Ausweis SAMS-ON-Anmeldung

Bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Kunde (Erziehungsberechtigte/r)

1	Nachname	
2	Vorname	

Nutzer:     Schüler     Lehrer     Eltern  
                   Extern

3	Nachname		Klasse
4	Vorname		
5	Nutzernr	automatisch	

## Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

### Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des OBS 1 Nordenham - Mensa Systems zwischen dem Anbieter, hier den Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern als Nutzer der Mensa an der OBS 1 Nordenham. Als eigenverantwortliche Ganztagschule hat die OBS 1 Nordenham die Aufgabe übernommen, allen o.a. Personen ein gesundes und nahrhaftes Essen anzubieten, welches über das TI-Menüservice (<https://ti-menue-service.de/>) von Mo.-bis Do. geliefert wird. Im Rahmen dieser Tätigkeit bedarf es einiger rechtlicher Regelungen, um unnötige Diskussionen zu vermeiden. Für die Kosten des Softwaresystems (fremde Kosten für Internet-Auftritt), für die Ausweise (Material) werden gem. § 2, 0,00€ Anmeldegebühren bei Neu-, bzw. Erstanmeldung erhoben, um das Budget des Mittagessenkontos nicht mit diesen Kosten zu belasten. Nur wenn alle Beteiligten in diesem Sinne zusammenarbeiten, kann das Mensa-System an der OBS 1 Nordenham in der beabsichtigten Form funktionieren.

### § 1 - Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner ist der unter Nr. 1-5 genannte Kunde (der Erziehungsberechtigte oder die volljährige Person selbst) und die OBS 1 Nordenham, Pestalozzistr. 9, 26954 Nordenham welcher sich für den Betrieb der Mensa an der OBS 1 Nordenham verantwortlich zeichnet.
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist der oben genannte Antragsteller.
- (3) Nutzer können alle Eltern, Schüler und Lehrer der OBS 1 Nordenham werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

### § 2 - Benutzerausweis / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (3) Im Mensa-System wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet.  
Das Guthabenkonto wird per Überweisung auf das Mittagessenkonto aufgeladen. Die Kontoverbindung wird zusammen mit dem vorläufigen PIN ausgehändigt. Aus Vereinfachungsgründen sollte die Aufladung in durch 5 € teilbaren Beträgen erfolgen. Das Maximalguthaben beträgt 100 €.
- (4) Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung ein. Neben dem Essenspreis fallen die folgenden Kosten an:

- (5) Anmeldegebühr / Ausweiskosten:  
Bei der Anmeldung ist eine einmalige Anmeldegebühr von z. Zt. 0,00 € für die System- und Ausweiskosten zu entrichten.
- (6) Schuljahrwechsel:  
Für jedes weitere Schuljahr wird eine Systemkostenpauschale von z. Zt. 0,00 € fällig.
- (7) Ersatzausweis:  
Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von z. Zt. 5,00 € erhoben, die direkt vom Guthabenkonto abgebucht wird.
- (8) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter der Oberschule 1 Nordenham - Mensa zugänglich.

### § 3 - Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

- (1) Kunde und Nutzer können im Internet unter [www.obs1.sams-on.de](http://www.obs1.sams-on.de) unter Angabe von Nutzernummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:
  - Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
  - Abrufen des Speiseplanes
  - Essensbestellung/-stornierung
  - Sperren des Benutzerausweises / Kontos
- (2) Die Essensbestellung / Essensauswahl muss bis Mittwoch 22 Uhr vor Essensplanbeginn der Folgewoche erfolgen. Eine Neubestellung für einzelne Tage, eine Änderung oder Stornierung muss bis 8:30 Uhr an dem zur Ausgabe

# Antrag für Mensa-Ausweis SAMS-ON-Anmeldung

## Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

vorgesehen Tag erfolgen. Ausschlaggebend ist die OBS 1 Nordenham-Mensa-Systemzeit.

Wichtiger Hinweis: Stornierung und Änderungen für den aktuellen Tag der Essensausgabe sind nach o.g. Uhrzeit nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen werden definitiv abgebucht und nicht rückerstattet!

### § 4 Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

- (1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.
- (2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nutzersausweis und aufgedrucktem Barcode.
- (3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann keine Essensausgabe erfolgen.
- (4) Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

### § 7 - Kioskfunktion

- (1) Das auf dem Nutzerkonto vorhandene Guthaben kann auch für den Kauf von nicht vorzubestellenden Artikeln vor Ort an der Essensausgabe verwendet werden.
- (2) Die Bezahlung erfolgt durch Vorlage des Nutzersausweises.

- (3) Das Konto wird im Moment des Kaufs mit dem Preis des Artikels belastet. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

### § 5 - Haftung / Sperrung des Benutzerausweises

- (1) Der Kunde haftet bei Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Die persönliche PIN darf nur dem Kunden und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entsteht, haftet ausschließlich der Kunde.
- (3) Der Kunde und der Nutzer können unter [www.obs1.sams-on.de](http://www.obs1.sams-on.de) den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legimitation / Ausweis durch einen Mitarbeiter des OBS 1 Nordenham-Mensa-Systems erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Benutzerausweises kann nach entsprechender Legimitation ein Ersatzausweis beantragt werden. Auf dem alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen.
- (5) Die Mitarbeiter des OBS 1 Nordenham-Mensa-Systems sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Benutzerausweises durch den Nutzer diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden, nicht dem Nutzer, kann dieser wieder entsperrt werden.

### § 6 - Kündigung

- (1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende einer Woche schriftlich kündigen.
- (2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Benutzerausweis zurückgeben. Restguthaben auf dem Konto wird an den Nutzer ausbezahlt.

**Ich habe die AGB des OBS 1 Nordenham - Mensa-Systems zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.**

Nordenham, \_\_\_\_\_ Datum Unterschrift des Kunden

### Datenschutzklausel:

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur dem Zwecke der Mensa-Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers und ggfls. seines gesetzlichen Vertreters. Ich habe diese Datenschutzklausel gelesen und stimme zu, dass die o.g. Kunden- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden.

Nordenham, \_\_\_\_\_ Datum Unterschrift des Kunden